



Fraktion Die Linke/BV/LÖS/Die PARTEI-PDS

## Antrag zur Beschlussfassung

Eingang am 15.01.2025

**Vorlagen-Nr.**

**A-8015/2025**

| Beratungsfolge                                                     | Sitzungstermin |
|--------------------------------------------------------------------|----------------|
| Stadtverordnetenversammlung                                        | 28.01.2025     |
| Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Kultur und öffentliche Ordnung | 10.02.2025     |
| Stadtverordnetenversammlung                                        | 04.03.2025     |

### Titel:

**Antrag: Änderung der Hauptsatzung zur Bildung eines Seniorenbeirates und Behindertenbeirates - Fraktion Die Linke/BV/LÖS/Die PARTEI-PDS**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Paragraf 9 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

- (1) Zur Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren beruft die Stadtverordnetenversammlung einen aus bis zu sieben Personen bestehenden ehrenamtlichen **und selbstorganisierten** Seniorenbeirat. Im Beirat sollen auch die Ortsteile vertreten sein.
- (2) Zur Vertretung der Interessen von Behinderten beruft die Stadtverordnetenversammlung einen aus bis zu sieben Personen bestehenden ehrenamtlichen **und selbstorganisierten** Behindertenbeirat. Im Beirat sollen auch die Ortsteile vertreten sein.
- (3) Die Beiräte informieren die Stadtverordnetenversammlung, die zuständigen Ausschüsse oder die Bürgermeisterin / den Bürgermeister über die Wünsche und Anregungen der von ihnen vertretenen Bürgerinnen und Bürger.
- (4) Den Beiräten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zu Maßnahmen und Beschlüssen, die das Seniorenleben betreffen bzw. Auswirkungen auf das Leben von Behinderten haben, Stellung zu nehmen.

### **Erläuterung/Begründung:**

In der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist in §17 die Möglichkeit der Einbeziehung von Seniorinnen und Senioren sowie Behinderten in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse geregelt.

Im Landkreis Teltow-Fläming bestehen im überwiegenden Teil der Städte und Gemeinden Senioren- und Behindertenbeiräte. Dadurch wird der Akzeptanz der Seniorenvertretungen ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung muss die politische Teilhabe und Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren sowie Behinderten gestärkt werden. **Die Mitglieder des Behindertenbeirates sollen aus möglichst vielen Altersgruppen kommen.** Seniorenbeiräte und Behindertenbeiräte tragen dazu bei, dass Entscheidungen der kommunalen Politik und Verwaltung Legitimation erfahren können, indem sie sich bei verschiedenen Sachverhalten schon während des Entscheidungsfindungsprozesses aktiv beteiligen.

In der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde ist bisher geregelt, einen Beauftragten für diese Themen zu berufen. Für die Wahlperiode 2024 bis 2029 wurde bisher kein Beauftragter neu berufen.

Um die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren sowie der Behinderten nicht nur über einen Beauftragten zu gewährleisten, stellt unsere Fraktion den Antrag zur Beschlussfassung der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde.

Felix Thier  
Fraktionsvorsitzender